

chemnitztal
radweg



Zweckverband „Chemnitztalradweg“
Burgstädter Straße 52
09236 Claußnitz

Haushaltsplan des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“

Haushaltsjahr 2022



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung	1
Vorbericht	3
Gesamtergebnishaushalt	29
Gesamtfinanzhaushalt	31
Zusammenfassende Übersicht nach Konten	33
Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt	36
Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt	37
Kennzahlen Schlüsselprodukt 575000	38
Teilhaushalte Wirtschaft und Tourismus	40
Investitionsprogramm Wirtschaft und Tourismus	43
Teilhaushalte Allgemeine Finanzwirtschaft	49
Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes	52
Stellenplan	54
Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	59
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	60
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	61
Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge	62

Haushaltssatzung des Zweckverband Chemnitztalradweg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	247.025 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	256.896 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-9.871 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-9.871 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-9.871 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	102.700 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	112.050 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-9.350 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	66.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	310.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-244.000 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-253.350 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-434.434 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

22.000 Euro

§ 5

Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

die Betriebskostenumlage auf
die Investitionskostenumlage auf

45.000 Euro

60.000 Euro

Claußnitz, den

.....
(Unterschrift Verbandsvorsitzender)

(Siegel)

Vorbericht

1. Allgemeine Bemerkungen

1.1 Einleitung

Der Zweckverband Chemnitztalradweg wurde mit Wirkung zum 23.05.2007 gegründet. Mitgliedskommunen sind seit 2015 die Städte Burgstädt und Lunzenau und die Gemeinden Claußnitz, Königshain-Wiederau, Lichtenau und Taura. Der Zweckverband hat seinen Sitz in der Gemeinde Claußnitz. Die Verbandsversammlung, bestehend aus einem Vertreter jedes Verbandsmitglieds und dem Verbandsvorsitzenden, ist das Hauptorgan des Zweckverbandes. Verbandsvorsitzender war bis 28.01.2020 der Bürgermeister a. D. der Gemeinde Claußnitz, Herr Günter Hermsdorf. In der Sitzung am 28.01.2020 wurde Herr Robert Haslinger, Bürgermeister der Gemeinde Taura, zum neuen Verbandsvorsitzenden gewählt.

Ziele und Aufgaben des Zweckverbandes sind der Abschluss einer Vereinbarung mit dem zuständigen Straßenbauamt zur Planung und Herstellung des Chemnitztalradweges im Abschnitt Stadtgrenze Chemnitz/Wittgensdorf bis zum Bahnübergang Siedlung Chemnitztalstraße in Markersdorf (1. Bauabschnitt) sowie den Abschnitt Markersdorf (S241) bis zum Muldental (2. Bauabschnitt) zu planen und zu bauen. Weitere Aufgaben sind die Bewirtschaftung der Grundstücke der ehem. Chemnitztalbahn von km 1,24 bis km 17,35; die Betreibung und Unterhaltung der fertiggestellten Radwege sowie die Erarbeitung eines touristischen Konzepts, welches den Bahnhof Markersdorf/Taura einschließt.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Chemnitztalradweg in der Fassung vom 05.11.2019 bestimmt in § 11, dass für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft anzuwenden sind.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Erlass der Haushaltssatzung bilden § 72 ff der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, sowie die Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) vom 10. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 910), die zuletzt durch die Verordnung vom 30. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 598) geändert worden ist. Die Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwVKomHSys) vom 11. Dezember 2019 die durch die Verwaltungsvorschrift vom 07. Dezember 2020 (SächsABl. S. 1451) geändert worden ist und die Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO) vom 26. Januar 2005 (SächsGVBl. S. 3), rechtsbereinigt mit Stand vom 04. September 2017, beinhalten die Vorschriften zu den verbindlichen Produkten, Konten und Formblättern, sowie der Buchführung.

1.3 Einführung der Doppik

Der Zweckverband Chemnitztalradweg hat sein Rechnungs- und Buchungssystem zum 01.01.2013 auf die Doppik umgestellt. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 des Zweckverbandes Chemnitztalradweg wurde am 10.02.2015 durch die Verbandsversammlung festgestellt. Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgte durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau. Sie führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen, so dass

auf die Erstellung eines Prüfberichtes verzichtet und der Abschluss der überörtlichen Prüfung erklärt wurde.

1.4 Aufbau des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamthaushalt und den Teilhaushalten, sowie den nach SächsKomHVO vorgeschriebenen Anlagen. Der Zweckverband CTRW kann seit 2020 eigenes Personal für die Umsetzung des touristischen Konzeptes hauptamtlich beschäftigen. Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig (§ 8 Abs. Verbandssatzung). Ein Stellenplan war somit erstmals mit dem Haushaltsplan 2020 zu erstellen. Im Gesamthaushalt und in den Teilhaushalten sind Erträge und Einzahlungen nach ihrem Entstehungsgrund, Aufwendungen und Auszahlungen nach Arten (Konten) veranschlagt. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus zahlungswirksamen und nichtzahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen zusammen. Der Finanzhaushalt bildet die finanzielle Entwicklung des Zweckverbandes, einschließlich der Investitionstätigkeit, ab. Die Teilhaushalte sind nach den vom Freistaat Sachsen vorgegebenen Produktbereichen gegliedert. Die Produktbereiche werden weiter in Produktgruppen, Produktuntergruppen und Produkte unterteilt. Der Zweckverband „Chemnitztalradweg“ nutzt 2 Produkte.

Schlüsselprodukt ist das Produkt 575000 Tourismus. Es ist zu beschreiben und mit messbaren Zielen und Kennzahlen zu versehen.

Die Teilhaushalte wurden nach der örtlichen Organisation gebildet.

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung	Schlüsselprodukt
1		Wirtschaft und Tourismus	
	575000	Tourismus	X
2		Allgemeine Finanzwirtschaft	
	612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	

Für den Haushalt gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung gemäß § 18 SächsKomHVO. Die Erträge des Ergebnishaushaltes insgesamt dienen zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und die Einzahlungen des Finanzhaushaltes insgesamt dienen der Deckung der Auszahlungen des Finanzhaushaltes.

Die Übertragbarkeit von Ansätzen ist im § 21 SächsKomHVO geregelt. Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bei Übertragung in Folgejahre bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Sollen Investitionsmaßnahmen mit Fördermitteln realisiert werden, bleiben die Ansätze des Finanzhaushalts für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bis zur Bereitstellung der Fördermittel gesperrt, ausgenommen sind die Leistungen (Planung, Voruntersuchungen u. ä.), die zur Erarbeitung eines Fördermittelantrages notwendig sind.

2. Statistische Angaben

2.1 Radweg

Nach erfolgter Fertigstellung wurde der 1. Bauabschnitt von der Gemarkungsgrenze Wittgensdorf bis zur Grenze zum Flurstück 383/12 der Gemarkung Markersdorf, ehemaliger Bahnübergang Siedlung Chemnitztalstraße, zum 01.01.2018 als beschränkt-öffentlicher Weg zur Benutzung durch Radfahrer und Fußgänger gewidmet. Das Teilstück entlang der B107 zwischen Siedlung Chemnitztalstraße (Kolonie) und S241 war bereits vorher fertig gestellt. Das ca. 2,6 km lange Teilstück Markersdorf – Diethensdorf ist fertig gestellt und wurde mit Wirkung zum 01.10.2021 gewidmet.

Die Gesamtlänge beträgt 6,439 km und teilt sich wie folgt auf:

Taura	3,700 km
Lichtenau	0,342 km
Claußnitz	1,397 km
Burgstädt	0,200 km
Zweckverband Chemnitztalradweg	0,800 km

2.2 Verbandsgebiet

Die Gesamtfläche des Zweckverbandsgebiets beträgt 165,91 km². Sie teilt sich wie folgt auf:

Gemeinde Lichtenau	48,95 km ²
Gemeinde Königshain-Wiederau	30,93 km ²
Stadt Lunzenau	28,01 km ²
Stadt Burgstädt	25,80 km ²
Gemeinde Claußnitz	21,11 km ²
Gemeinde Taura	11,11 km ²

2.3 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Seit der Wende und Wiedervereinigung haben die Städte und Gemeinden in den neuen Bundesländern erheblich Einwohner verloren. Dieser Trend hat auch vor den Städten und Gemeinden unseres Zweckverbandes nicht Halt gemacht. Ursache dafür sind mehr Abwanderungen als Zuzüge und eine Geburtenrate, die weitestgehend unter den Sterbefällen liegt.

Die demographische Entwicklung im Zweckverbandsgebiet sollte bei künftigen Entscheidungen zwar Beachtung finden, spielt aber durch die überörtliche Bedeutung des Radweges nur eine untergeordnete Rolle. Insbesondere die Anbindung an die weiter wachsende Stadt Chemnitz erlangt unter dem Aspekt der Naherholung unter sportlichen und touristischen Gesichtspunkten eine bedeutende Rolle.

Einwohnerzahlen im Gebiet des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ zum 31.12. des jeweiligen Jahres

Stadt/ Gemeinde	2009	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Burgstädt	11.702	11.013	10.935	10.835	10.764	10.684	10.672	10.643	10.530
Lichtenau	7.716	7.421	7.287	7.237	7.278	7.114	7.106	7.076	7.063
Lunzenau	4.896	4.598	4.478	4.376	4.245	4.305	4.235	4.147	4.133
Claußnitz	3.379	3.226	3.165	3.156	3.145	3.101	3.062	3.027	3.004
Königshain- Wiederau	2.880	2.680	2.687	2.663	2.705	2.637	2.609	2.613	2.580
Taura	2.541	2.457	2.465	2.456	2.420	2.404	2.372	2.370	2.340
gesamt	33.114	31.395	31.017	30.723	30.644	30.245	30.056	29.876	29.650

Der Bevölkerungsrückgang vom 31.12.2009 bis zum 31.12.2020 beträgt 3.464 Einwohner, durchschnittlich 315 Einwohner pro Jahr.

3. Rückblick auf die Vorjahre

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Nach der örtlichen Prüfung durch einen Rechnungsprüfer erfolgt die Feststellung durch die Verbandsversammlung. Die Feststellung soll bis 31.12. des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres erfolgen (§ 88b SächsGemO). Die gesetzlich vorgeschriebenen Termine konnten seit der Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik ab dem Haushaltsjahr 2013 nicht mehr eingehalten werden. Hauptursache war, neben den neuen hohen Anforderungen, die mit der Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens entstanden sind, vor allem die gesetzliche Vorschrift zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013. Diese wurde im Dezember 2014 fertiggestellt, im Anschluss örtlich geprüft und im Februar 2015 durch die Verbandsversammlung festgestellt. Im Anschluss erfolgte die überörtliche Prüfung durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau. Der Prüfbericht liegt vor. Der Jahresabschluss 2013 mit Rechenschaftsbericht und Anhang wurde von der Verbandsversammlung am 22.02.2017 festgestellt. Der Jahresabschluss 2014 mit Rechenschaftsbericht und Anhang wurde durch die Verbandsversammlung am 23.10.2018 festgestellt. Der Jahresabschluss 2015 mit Rechenschaftsbericht und Anhang wurde erstellt und örtlich geprüft. Die Feststellung erfolgte in der Verbandsversammlung am 05.02.2019. Der Jahresabschluss des Jahres 2016 ist der letzte örtlich geprüfte und festgestellte Jahresabschluss. Die Feststellung erfolgte in der Verbandsversammlung am 13.10.2020.

Im Folgenden wird der Verlauf der Haushaltsjahre 2017 bis 2021, vorbehaltlich der Erstellung der Jahresabschlüsse, betrachtet.

3.1 Haushaltsjahr 2017

Die Verbandsversammlung beschloss die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ am 04.01.2017, sie wurde in ihrer Gesetzmäßigkeit mit Bescheid vom 27.01.2017 durch den Landkreis Mittelsachsen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt. Die Haushaltssatzung 2017 enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Kreditaufnahmen waren nicht vorgesehen. Es bestanden keine Verbindlichkeiten aus Darlehen und Bürgschaften.

Die abschließende Erstellung des Jahresabschlusses 2017 sowie des Rechenschaftsberichtes ist fristgemäß zum 30.06.2018 erforderlich. Alle Angaben stehen unter dem Vorbehalt der Erstellung des Jahresabschlusses.

Die vorläufige Ergebnisrechnung 2017 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Planansatz des HH-Jahres	Fortgeschriebener Ansatz	Vorläufiges Ist-Ergebnis*	Vergleich Ist/Ansatz
ordentliches Ergebnis	900 €	-2.100 €	16.855,54 €	18.955,54 €
Sonderergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €
Abzudeckende Fehlbeträge Vorjahre	0 €	0 €	0 €	0 €

*ohne Sonderposten, Zuschreibungen und Abschreibungen

Im ordentlichen Ergebnis sind noch keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Zuschreibungen sowie Aufwendungen für planmäßige Abschreibung auf Sach- und Finanzanlagevermögen enthalten. In 2017 wurde der 1. Bauabschnitt des Radweges fertig gestellt und dem Zweckverband übertragen. Unterlagen zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten und den gewährten Fördermitteln liegen dem Zweckverband noch nicht vollständig vor. Erst mit Vorliegen der Unterlagen können die Werte für Abschreibung und Auflösung von Sonderposten ermittelt werden, eine Belastung für den Zweckverband wird sich nicht ergeben, da eine Förderung zu 100 % erfolgte. Das positive ordentliche Ergebnis wird sich voraussichtlich nicht ändern. Fehlbeträge aus den Vorjahren sind nicht zu veranschlagen.

Die vorläufige Finanzrechnung 2017 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Planansatz des HH- Jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltung	900 €	-2.100 €	16.689,10 €	18.789,10 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.123.450 €	-1.582.264,62 €	-316.773,71 €	1.265.490,91 €
Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	-1.122.550 €	-1.584.364,62 €	-300.084,61 €	1.284.280,01 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Änderung Finanzmittelbestand	-1.122.550 €	-1.584.364,62 €	-300.084,61 €	1.284.280,01 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	93.593 €	-368.221,50 €	916.058,51 €	1.284.280,01 €

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2017 schließt positiv ab und ist geringfügig höher als geplant. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit liegt mit 1.265 TEUR über der Planung und schließt mit -317 TEUR ab. Die geplanten Auszahlungen für Investitionen wurden nur anteilig getätigt. Durch die Baupreissteigerungen konnten geplante Leistungen nicht vergeben werden. Die Kostenerhöhungen müssen noch vom Fördermittelgeber bewilligt werden.

Es ist festzustellen, dass sich der Kassenbestand vom 31.12.2016 in Höhe von 1.216.143,12 EUR zum 31.12.2017 auf 916.058,51 EUR verringert hat.

3.2 Haushaltsjahr 2018

Die Verbandsversammlung beschloss die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ am 13.03.2018, sie wurde in ihrer Gesetzmäßigkeit mit Bescheid vom 27.03.2018 durch den Landkreis Mittelsachsen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt. Die Haushaltssatzung 2018 enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Kreditaufnahmen waren nicht vorgesehen. Es bestanden keine Verbindlichkeiten aus Darlehen und Bürgschaften.

Die abschließende Erstellung des Jahresabschlusses 2018 sowie des Rechenschaftsberichtes ist fristgemäß zum 30.06.2019 erforderlich. Alle Angaben stehen unter dem Vorbehalt der Erstellung des Jahresabschlusses.

Die vorläufige Ergebnisrechnung 2018 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Planansatz des HH-Jahres	Fortgeschriebener Ansatz	Vorläufiges Ist-Ergebnis*	Vergleich Ist/Ansatz
ordentliches Ergebnis	11.100 €	11.100 €	17.936,84 €	6.836,84 €
Sonderergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €
Abzudeckende Fehlbeträge Vorjahre	0 €	0 €	0 €	0 €

*ohne Sonderposten, Zuschreibungen und Abschreibungen

Im ordentlichen Ergebnis sind noch keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Zuschreibungen sowie Aufwendungen für planmäßige Abschreibung auf Sach- und Finanzanlagevermögen enthalten. In 2017 wurde der 1. Bauabschnitt des Radweges fertig gestellt und dem Zweckverband übertragen. Unterlagen zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten und den gewährten Fördermitteln liegen dem Zweckverband noch nicht vollständig vor. Erst mit Vorliegen der Unterlagen können die Werte für Abschreibung und Auflösung Sonderposten ermittelt werden, eine Belastung für den Zweckverband wird sich nicht ergeben, da eine Förderung zu 100 % erfolgte. Das positive ordentliche Ergebnis wird sich voraussichtlich nicht ändern. Fehlbeträge aus den Vorjahren sind nicht zu erwarten.

Die vorläufige Finanzrechnung 2018 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Planansatz des HH-Jahres	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltung	11.100 €	11.100 €	20.605,01 €	9.505,01 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-10.000 €	-918.903 €	281.053,45 €	1.199.956,45 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.100 €	-907.803 €	301.658,46 €	1.209.461,46 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Änderung Finanzmittelbestand	1.100 €	-907.803 €	301.658,46 €	1.209.461,46 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	917.159 €	8.255,51 €	1.217.716,97 €	1.209.461,46 €

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2018 schließt positiv ab und ist geringfügig höher als geplant. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit liegt mit 1.200 TEUR über der Planung und schließt mit 281 TEUR ab. Die geplanten Auszahlungen für Investitionen wurden nur anteilig getätigt. Durch die Baupreissteigerungen konnten geplante Leistungen nicht vergeben werden. Die Kostenerhöhungen müssen noch vom Fördermittelgeber bewilligt werden.

Es ist festzustellen, dass sich der Kassenbestand vom 31.12.2017 in Höhe von 916.058,51 EUR zum 31.12.2018 auf 1.217.716,97 EUR erhöht hat. Im Bestand sind Fördermittel enthalten, die Ende Dezember 2018 für Leistungen ausgezahlt wurden, die erst im Januar durch Baufirmen abgerechnet werden.

3.3 Haushaltsjahr 2019

Die Verbandsversammlung beschloss die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ am 19.03.2019, sie wurde in ihrer Gesetzmäßigkeit mit Bescheid vom 10.04.2019 durch den Landkreis Mittelsachsen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt. Die Haushaltssatzung 2019 enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Kreditaufnahmen waren nicht vorgesehen. Es bestanden keine Verbindlichkeiten aus Darlehen und Bürgschaften.

Die abschließende Erstellung des Jahresabschlusses 2019 sowie des Rechenschaftsberichtes ist fristgemäß zum 30.06.2020 erforderlich. Alle Angaben stehen unter dem Vorbehalt der Erstellung des Jahresabschlusses.

Die vorläufige Ergebnisrechnung 2019 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Planansatz des HH-Jahres	Fortgeschriebener Ansatz	Vorläufiges Ist-Ergebnis*	Vergleich Ist/Ansatz
ordentliches Ergebnis	-23.300 €	-23.300 €	-2.514,90 €	20.785,10 €
Sonderergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €
Abzudeckende Fehlbeträge Vorjahre	0 €	0 €	0 €	0 €

*ohne Sonderposten, Zuschreibungen und Abschreibungen

Im ordentlichen Ergebnis sind noch keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Zuschreibungen sowie Aufwendungen für planmäßige Abschreibung auf Sach- und Finanzanlagevermögen enthalten. In 2017 wurde der 1. Bauabschnitt des Radweges fertig gestellt und dem Zweckverband übertragen. Unterlagen zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten und den gewährten Fördermitteln liegen dem Zweckverband noch nicht vollständig vor. Erst mit Vorliegen der Unterlagen können die Werte für Abschreibung und Auflösung Sonderposten ermittelt werden, eine Belastung für den Zweckverband wird sich nicht ergeben, da eine Förderung zu 100 % erfolgte. Das negative ordentliche Ergebnis wird sich voraussichtlich nicht ändern. Fehlbeträge aus den Vorjahren sind nicht zu erwarten.

Die vorläufige Finanzrechnung 2019 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Planansatz des HH- Jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltung	-23.300 €	-23.300 €	15.487 €	38.787 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	60.533 €	-921.743 €	-704.081 €	217.662 €
Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	37.233 €	-945.043 €	-688.594 €	256.449 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Änderung Finanzmittelbestand	37.233 €	-945.043 €	-688.594 €	256.449 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.254.950 €	272.674 €	529.123,29 €	256.448,83 €

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2019 schließt positiv ab und ist geringfügig höher als geplant. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit liegt mit 218 TEUR unter der Planung und schließt mit -704 TEUR ab. Die geplanten Auszahlungen für Investitionen wurden nur anteilig getätigt. Durch die Baupreissteigerungen konnten geplante Leistungen nicht vergeben werden. Die Kostenerhöhungen wurden erst im Dezember vom Fördermittelgeber bewilligt.

Es ist festzustellen, dass sich der Kassenbestand vom 31.12.2018 in Höhe von 1.217.716,97 EUR zum 31.12.2019 auf 529.123,29 EUR verringert hat.

3.4 Haushaltsjahr 2020

Die Verbandsversammlung beschloss die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ am 17.03.2020, sie wurde gemäß Bescheid vom 07.04.2020 von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mittelsachsen als zuständige Behörde nicht beanstandet. Die Haushaltssatzung 2020 enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Kreditaufnahmen waren nicht vorgesehen. Es bestanden keine Verbindlichkeiten aus Darlehen und Bürgschaften.

Die abschließende Erstellung des Jahresabschlusses 2020 sowie des Rechenschaftsberichtes ist fristgemäß zum 30.06.2021 erforderlich. Alle Angaben stehen unter dem Vorbehalt der Erstellung des Jahresabschlusses.

Die vorläufige Ergebnisrechnung 2020 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Planansatz des HH-Jahres	Fortgeschriebener Ansatz	Vorläufiges Ist-Ergebnis*	Vergleich Ist/Ansatz
ordentliches Ergebnis	-1.107 €	-1.107 €	1.132,07 €	2.239,07 €
Sonderergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €
Abzudeckende Fehlbeträge Vorjahre	0 €	0 €	0 €	0 €

*ohne Sonderposten, Zuschreibungen und Abschreibungen

Im ordentlichen Ergebnis sind noch keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Zuschreibungen sowie Aufwendungen für planmäßige Abschreibung auf Sach- und Finanzanlagevermögen enthalten. In 2017 wurde der 1. Bauabschnitt des Radweges fertig gestellt und dem Zweckverband übertragen. Unterlagen zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten und den gewährten Fördermitteln liegen dem Zweckverband noch nicht vollständig vor. Erst mit Vorliegen der Unterlagen können die Werte für Abschreibung und Auflösung Sonderposten ermittelt werden, eine Belastung für den Zweckverband wird sich nicht ergeben, da eine Förderung zu 100 % erfolgte.

Aus einem erfolgten Grundstücksverkauf über Wert ist mit einem positiven Sonderergebnis zu rechnen, so dass von einem positiven Gesamtergebnis auszugehen ist.

Die vorläufige Finanzrechnung 2020 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Planansatz des HH-Jahres	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltung	80 €	-18.555,40 €	-22.879,64 €	-4.324,24 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-12.839 €	-310.461,07 €	25.484,54 €	335.945,61 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-12.839 €	-329.016,47 €	2.604,90 €	331.621,37 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Änderung Finanzmittelbestand	-12.759 €	-329.016,47 €	2.604,90 €	331.621,37 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	516.361 €	200.106,82 €	531.728,19 €	331.621,37 €

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2020 schließt deutlich negativ ab. Grund ist Zahlung aus einer Rückstellung für unterlassene Baumpflegearbeiten im Jahr 2019 in Höhe von rund 19 T€. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit ist positiv, d. h. es wurden mehr Fördermittel vereinnahmt als Zahlungen geleistet. Zum Jahresanfang

2021 wurden noch Auszahlungen für die baulich abgeschlossenen Maßnahmen Rastplatz (4,6 TEUR) und Radweg Markersdorf - Diethensdorf (56 TEUR) geleistet.

Der Kassenbestand änderte sich von 529.123,29 EUR zum 31.12.2019 auf 531.728,19 EUR zum 31.12.2020.

3.5 Haushaltsjahr 2021

Die Verbandsversammlung beschloss die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ am 26.01.2021, sie wurde gemäß Bescheid vom 08.03.2021 von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mittelsachsen als zuständige Behörde nicht beanstandet. Die Haushaltssatzung 2021 enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Kreditaufnahmen waren nicht vorgesehen. Es bestanden keine Verbindlichkeiten aus Darlehen und Bürgschaften.

Die abschließende Erstellung des Jahresabschlusses 2021 sowie des Rechenschaftsberichtes ist fristgemäß zum 30.06.2022 erforderlich. Alle Angaben stehen unter dem Vorbehalt der Erstellung des Jahresabschlusses.

Die vorläufige Ergebnisrechnung 2021 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Planansatz des HH-Jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz	Vorläufiges Ist- Ergebnis*	Vergleich Ist/Ansatz
ordentliches Ergebnis	-10.397 €	-10.397 €	-1.777,23 €	8.619,77 €
Sonderergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €
Abzudeckende Fehlbeträge Vorjahre	0 €	0 €	0 €	0 €

*ohne Sonderposten, Zuschreibungen und Abschreibungen

Im ordentlichen Ergebnis sind noch keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Zuschreibungen sowie Aufwendungen für planmäßige Abschreibung auf Sach- und Finanzanlagevermögen enthalten. In 2017 wurde der 1. Bauabschnitt des Radweges fertig gestellt und dem Zweckverband übertragen. Unterlagen zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten und den gewährten Fördermitteln liegen dem Zweckverband noch nicht vollständig vor. Erst mit Vorliegen der Unterlagen können die Werte für Abschreibung und Auflösung Sonderposten ermittelt werden, eine Belastung für den Zweckverband wird sich nicht ergeben, da eine Förderung zu 100 % erfolgte. Für den Ende 2020 fertig gestellten Radwegabschnitt Markersdorf – Diethensdorf und den Rastplatz in Markersdorf werden sowohl Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als auch Abschreibungen auf Sachanlagevermögen zu verbuchen sein. Die Nettoabschreibung wird mit rund 525 EUR geplant.

Die vorläufige Finanzrechnung 2021 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Planansatz des HH- Jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltung	-9.210 €	-9.210 €	-45.727,97 €	-36.517,97 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-140.000 €	-431.294,52 €	-36.044,66 €	395.249,86 €
Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	-149.210 €	-440.504,52 €	-81.772,63 €	358.731,89 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Änderung Finanzmittelbestand	-149.210 €	-440.504,52 €	-81.772,63 €	358.731,89 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	382.518 €	91.223,67 €	449.955,56 €	358.731,89 €

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2021 schließt deutlich negativ ab. Grund ist, dass die für 2021 geplante Zahlung der ersten Rate Förderung des Projektmanagements trotz fristgerechter Abrechnung im September 2021 erst im März 2022 ausgezahlt wurde. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit ist um 400 TEUR geringer als geplant.

Der Endbestand an liquiden Mitteln hat sich von 531.728,19 EUR zum 01.01.2021 auf 449.955,56 EUR verringert.

4. Der Haushaltsplan 2022

4.1 Rahmenbedingungen

Grundlage einer soliden Haushaltsplanung ist eine fundierte Prognose über die künftig zu erwartenden Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen. Der Zweckverband „Chemnitztalradweg“ kann sich nur aus Umlagen der Mitgliedsgemeinden, sonstigen Zuschüssen und Zuwendungen und Pachten finanzieren. Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich wie Schlüsselzuweisungen und Straßenlastenausgleich stehen dem Zweckverband nicht zu.

Die Aufwendungen für die laufende Unterhaltung und die zu erwirtschaftende Abschreibung sind mit Inbetriebnahme der fertiggestellten Teilabschnitte des Radweges gestiegen und werden es weiter tun. Neben dem Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen, müssen in angemessener Höhe auch Eigenmittel für Investitionen erwirtschaftet werden, um eine gleichmäßige Investitionstätigkeit zum Erhalt des Vermögens auf Dauer zu gewährleisten.

4.2 Wesentliche Ziele und Strategien

In der Verbandssatzung wurden die Ziele und Aufgaben des Zweckverbandes definiert. Der Abschluss einer Vereinbarung mit dem zuständigen Straßenbauamt zur Planung und Herstellung des Chemnitztalradweges im Abschnitt Stadtgrenze Chemnitz/Wittgensdorf bis zum Bahnübergang Siedlung Chemnitzalstraße in Markersdorf (1. Bauabschnitt) ist vollzogen. Der entsprechende Abschnitt ist fertig gestellt und wurde dem Zweckverband übertragen.

Der Bau des Abschnitts Markersdorf (S241) bis Diethensdorf mit einer Länge von 2,2 km wurde im Jahr 2021 abgeschlossen. Einzelne Restleistungen für Grunderwerb und Rückbau der Baustraße und des Ausweichparkplatzes im Amselgrund sind noch in 2022 zu erbringen. Für den Abschnitt bis zum Muldental sind noch die entsprechenden Vorplanungen zu erstellen. Seit dem 2. Halbjahr 2017 sind neben den Grundstücken der ehemaligen Chemnitztalbahn von km 1,24 bis km 17,35 auch der fertiggestellte Radweg zu unterhalten, zu betreiben und zu bewirtschaften. Im November 2019 beschloss die Verbandsversammlung das touristische Konzept zur Vermarktung des Radweges, welches den Bahnhof Markersdorf/Taura einschließt. Im Förderprogramm ländliche Entwicklung wurden Anträge zur Förderung der Umsetzung des Konzeptes gestellt. Dies beinhaltet zum einen Personal- und Sachkosten für das Projektmanagement, um z. B. Werbemaßnahmen und die Erstellung eines Internetauftritts umzusetzen. Den Bescheid hierfür erhielt der Zweckverband mit Schreiben vom 29.09.2020. Der Projektzeitraum für das touristische Management begann am 01.09.2020 und endet am 31.08.2022. Zur Fortsetzung des Projektmanagements soll ein weiterer Fördermittelantrag für den Zeitraum 09/2022 bis 08/2024 gestellt werden. Die geförderte Infrastrukturmaßnahme Rastplatz Markersdorf ist fertig gestellt und abgerechnet. Weitere Anträge auf Förderung sollen in 2022 für die Touristische Beschilderung und den Knotenpunkt Köthensdorf gestellt werden.

4.3 Aufstellung des Haushaltsplanes

Die Verbandsversammlung wurde in der Sitzung am 17.03.2022 zum Stand der Haushaltsplanung 2022 informiert und erhält den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs muss gemäß § 76 SächsGemO an sieben Arbeitstagen erfolgen. Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, innerhalb von weiteren sieben Arbeitstagen Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Die Auslegung und Frist für Einwendungen ist im März 2022 und April 2022 vorgesehen, so dass die Beschlussfassung in der Sitzung am 05.05.2022 erfolgen könnte.

Gesamthaushalt

Der Gesamtergebnishaushalt (Erträge und Aufwendungen aller Produkte) ist maßgebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des Haushaltsausgleichs. Der Saldo wirkt sich auf die in der Bilanz ausgewiesene Kapitalposition aus.

Der Haushaltsplan 2022 weist folgende Ergebnisse aus:

Haushaltsjahr	ordentliche Erträge EUR	ordentliche Aufwendungen EUR	Ordentliches Ergebnis EUR	Sonderergebnis EUR	Gesamt-Ergebnis EUR
2020 Ist	31.675	30.543	1.132	7.870	9.002
2021 Plan	242.995	253.392	-10.397	0	-10.397
2022	247.025	256.896	-9.871	0	-9.871
2023	241.391	249.583	-8.192	0	-8.192
2024	241.391	232.393	8.998	0	8.998
2025	280.561	290.316	-9.755	0	-9.755

Im Planjahr 2022 und im Finanzplanzeitraum 2023 - 2025 sind keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen geplant und stellt das ordentliche Ergebnis gleichzeitig das Gesamtergebnis dar.

Seit dem Planjahr 2021 decken die Erträge, auch auf Grund der zu erwirtschaftenden Abschreibung, die Aufwendungen nicht. Der Haushaltsausgleich ist durch Entnahmen aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses im Finanzplanungszeitraum bis 2025 möglich.

Die mit dem Jahresabschluss 2016 festgestellte Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 29.667,56 EUR entwickelt sich durch die Entnahmen bzw. Zuführungen in der Planung wie folgt:

	Planjahr	Stand zum 01.01.	Stand zum 31.12.
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2017	29.667,56 EUR	46.523,10 EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2018	46.523,10 EUR	64.459,94 EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2019	64.459,94 EUR	61.945,04 EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2020	61.945,04 EUR	63.077,11 EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2021	63.077,11 EUR	61.299,88 EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2022	61.299,88 EUR	51.428,88 EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2023	51.428,88 EUR	43.236,88 EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2024	43.236,88 EUR	52.234,88 EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2025	52.234,88 EUR	42.479,88 EUR

Mit dem Jahresabschluss 2016 wurde eine Rücklage des Sonderergebnisses in Höhe von 161.194 EUR festgestellt. Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2017 bis 2021 sind noch ausstehend. Der Verlauf der Haushaltsjahre 2017 bis 2021 wird unter Punkt 3.1 bis 3.5 dargestellt.

Der Gesamtfinanzhaushalt gibt Auskunft über die Investitionstätigkeit, die Finanzierungstätigkeit und zeigt die strukturelle Zusammensetzung der Zahlungsvorgänge. Der Saldo verändert den Bilanzposten der „liquiden Mittel“. Letztlich dokumentiert der Gesamtfinanzhaushalt die Entwicklung der Bankkonten vom Jahresanfangsbestand bis zum Jahresendbestand.

Für die Ermittlung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit werden nur die zahlungswirksamen Aufwendungen und die zahlungswirksamen Erträge des Ergebnishaushalts berücksichtigt. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist im Haushaltsjahr 2022 und 2023 negativ und stellt somit einen Bedarf dar. Der Haushalt ist trotzdem gesetzmäßig, da ausreichend liquide Mittel gem. § 72 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 SächsGemO zur Verfügung stehen. Im Finanzplanzeitraum 2024 bis 2025 ist der Zahlungsmittelsaldo positiv, stellt also einen Überschuss dar. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit stellt den Finanzbedarf für die Investitionen dar, der mit dem Überschuss aus der laufenden Verwaltung verrechnet wird. Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag wird mit dem Saldo der Finanzierungstätigkeit, der Differenz zwischen Kreditaufnahme und Tilgung verrechnet. Letztlich ergibt sich daraus der Finanzmittelbedarf. Da der Zweckverband „Chemnitztalradweg“ keine Kreditbelastungen hat und auch der Finanzplanzeitraum keine Kreditneuaufnahmen vorsieht, entspricht der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag dem Überschuss bzw. Bedarf an Zahlungsmitteln, was eine Änderung des Finanzmittelbestandes nach sich zieht.

Bedarf an Zahlungsmitteln:

Haushalts-jahr	Saldo aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungs-tätigkeit	Zahlungsmittel-bedarf/überschuss
	EUR			
2022	-9.350	-244.000	0	-253.350
2023	-5.170	421.000	0	415.830
2024	12.020	-267.400	0	-255.380
2025	8.260	57.000	0	65.260
Summe	5.760	-33.400	0	-27.640

Für 2022 wird mit einem Zahlungsmittelbedarf geplant. Dieser ergibt sich aus dem Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit. Auf Grund der aus 2021 zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen wird sich der Bedarf an Zahlungsmitteln um weitere rund 181 TEUR erhöhen, so dass sich der Zahlungsmittelbestand zum Jahresende um 434.434 EUR verringern wird. Da der Bestand an liquiden Mitteln zum Jahresende 2021 449.956 EUR betrug, verfügt der Zweckverband über ausreichend Zahlungsmittel. Es wird auch im Finanzplanungszeitraum keine Kreditaufnahme notwendig sein.

Ausgehend vom Kontostand 31.12.2021 von 449.956 EUR sind **freie** liquide Mittel von ca. 302.745 TEUR vorhanden:

	EUR
Bestand der liquiden Mittel zum 01.01.2022	449.956
+ Wertpapiere	0
+ Ausleihungen	0
+ kurzfristige Forderungen	0
+ übertragene Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
- übertragene Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	181.084
- übertragene Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0
- Vorsorgevermögen	0
- innere Darlehn	0
- durchlaufende Gelder	0
- zweckgebundene Rücklagen	0
- Bedarf an Zahlungsmittel aus Rückstellungen	18.000
- kurzfristige Verbindlichkeiten	0
+ Einzahlung aus Abrechnung Projektmanagement	51.873
Bereinigter Bestand an liquiden Mitteln am 01.01.2022	302.745

Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

Die Prognose basiert auf dem Kassenbestand jeweils am 31.12. der Jahre 2016 bis 2021 sowie den voraussichtlichen Ein- und Auszahlungen der Jahre 2022 bis 2025

Haushaltsjahr	Zahlungsmittelbestand 01.01. des Jahres	Zuführung	Entnahme	Zahlungsmittelbestand 31.12. des Jahres
	EUR			
2016	693.762	522.381		1.216.143
2017	1.216.143		-300.085	916.059
2018	916.059	301.659		1.217.717
2019	1.217.717		-688.594	529.123
2020	529.123	2.605		531.728
2021	531.728		-81.773	449.955
2022	449.955		-434.434	15.521
2023	15.521	415.830		431.351
2024	431.351		-255.380	175.971
2025	175.971	65.260		241.231

Die Einzahlung aus den Fördermitteln des 1. Auszahlungsantrages des Projektmanagements aus Anfang März 2022 in Höhe von 52 TEUR ist in der Tabelle nicht enthalten. Insgesamt stehen im Planjahr und im Finanzplanungszeitraum ausreichend liquide Mittel zur Verfügung.

Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 22.000 EUR festgelegt. Insbesondere die Auszahlung der Fördermittel im LEADER-Programm erfolgen auf der Grundlage von bezahlten Rechnungen. Der Zweckverband muss hier in erheblichem Maß in Vorleistung gehen, so dass es zu Liquiditätsengpässen kommen kann.

4.5 Teilergebnishaushalt

Teilhaus-	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Nettoressourcen überschuss/ -bedarf
		Euro			
1	Wirtschaft und Tourismus	247.025	256.896	-9.871	-9.871
2	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0
	ordentliches Ergebnis	247.025	256.896	-9.871	-9.871

Da es beim Zweckverband keine Inneren Leistungsverrechnungen gibt, entspricht der Nettoressourcenverbrauch dem Ergebnis der Teilhaushalte.

4.5.1 Erläuterungen zu den Erträgen

Zuweisungen und Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten

Der Zweckverband ist nach erfolgter Widmung Baulasträger des Abschnitts Wittgensdorf – Markersdorf und Markersdorf – Diethensdorf und trägt die Kosten der Straßenbaulast. Der Straßenlastenausgleich, den die Mitgliedsgemeinden erhalten, sieht für Radwege keine Zuweisungen vor. Selbständige Radwege werden bei der pauschalen Zuweisung für Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von in kommunaler Baulast befindlichen Straßen und Radwegen berücksichtigt. Auch diese Mittel erhalten die Kommunen. Der Zweckverband ist somit auf die Verbandsumlage (Betriebskostenumlage) angewiesen, um der Unterhaltungspflicht auch finanziell nachkommen zu können. Weitere Kosten entstehen für die Verwaltung und Buchführung des Zweckverbandes sowie im Zeitraum der Förderung 2020 bis 2024 den zu erbringenden Eigenanteil für das Projektmanagement. Der Zweckverband erhebt von seinen Mitgliedskommunen nach Bedarf eine Betriebskostenumlage (§ 14 Verbandssatzung). Diese wird zu je einem Sechstel auf die Mitglieder aufgeteilt. Für 2022 wurde diese Umlage auf 45.000 EUR festgelegt, um den Eigenanteil des Projektmanagements und die steigenden Unterhaltungskosten für die neu in Betrieb genommenen Radwegabschnitte darstellen zu können. Um das Projektmanagement auch weiter finanzieren zu können, muss die Betriebskostenumlage auch weiterhin mindestens 45.000 € betragen. Die Investitionsumlage bleibt für 2022 und 2023 gleich (60.000 EUR), so dass die Gesamtumlage auf 105.000 EUR steigt. Ab 2024 könnte die Investitionsumlage gesenkt werden, weil zum jetzigen Zeitpunkt keine Planungen für Investitionen ab 2024 vorliegen.

Weiterhin plant der Zweckverband in den Jahren 2022 bis 2024 mit Zuschüssen für laufende Zwecke aus dem LEADER-Programm zur Förderung der Personal- und Sachkosten des Projektmanagements für die Umsetzung des touristischen Konzepts in Höhe von 148.000 EUR.

Die aufzulösende Sonderposten steigen von 144.325 EUR in 2022 auf 233.861 EUR in 2024 in Abhängigkeit von der Fertigstellung und Aktivierung der geplanten Anlagegüter. Neben den zu aktivierenden Sonderposten für Fördermittel aus den Fachförderprogrammen (RLKStB, LEADER) müssen auch die Investitionszuschüsse der Gemeinden aktiviert und aufgelöst werden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Diese beinhalten Pachten in Höhe von 1.700 EUR.

Kostenerstattung und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden nicht veranschlagt.

Finanzerträge

Auf Grund des Auslaufens der Festgeldanlagen und der derzeitigen Marktsituation sind keine weiteren Zinserträge zu erwarten. Weiterhin wird der Zweckverband einen Großteil seiner liquiden Mittel zur Finanzierung der Investitionen benötigen.

Es werden keine weiteren Ertragsarten veranschlagt.

4.5.2 Erläuterungen zu den Aufwendungen

Personalaufwendungen

Der Zweckverband beschäftigte bis 2020 kein eigenes Personal, so dass auch keine Aufwendungen zu planen waren. Durch die Beantragung der Förderung der Personal- und Sachkosten für Personal zur Umsetzung des touristischen Konzepts bei LEADER war dies erstmals ab dem Haushaltsjahr 2020 erforderlich. Die Verbandsversammlung hatte hierzu den Beschluss-Nr. CTRW 10/19 gefasst. Der Projektmanager und die geringfügige Beschäftigung wurden zum 01.09.2020 eingestellt. Die Verträge sind bis zum 31.08.2022 befristet. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss 03/22 die Fortführung des Projektmanagements unter der Voraussetzung der Bereitstellung von Fördermitteln für weitere 2 Jahre beschlossen. Die Personalaufwendungen betragen im Zeitraum 2022 bis 2024 139.880 EUR.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung beinhalten zum einen Kosten für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens. Hierzu zählen Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten. Zum anderen wurden unter dieser Position Kosten für Aufwendung zur Bewirtschaftung des Radweges wie Strom, Rasenmähd für Randbereiche und Kehrleistungen veranschlagt. Der Radweg zwischen Wittgensdorf und Markersdorf mit einer Länge von 5,7 km wurde im Laufe des Jahres 2017 fertiggestellt und dem Zweckverband übertragen. Der Abschnitt Markersdorf – Diethensdorf mit einer Länge von 2,2 km wurde Ende 2020 fertig gestellt. Die Planung der Kosten erfolgte an Hand der im Rahmen der 2021 durchgeführten Ausschreibung für die mindestens erforderlichen Leistungen.

Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis

Die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen steigen von 144.846 EUR in 2022 auf 251.876 EUR in 2024 in Abhängigkeit von der Fertigstellung und Aktivierung der geplanten Anlagegüter.

Sonstige ordentliche Aufwendungen beinhalten 5.500 EUR Honorar für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und 14.500 EUR Honorarkosten für Brückenprüfungen. Folgende Aufwandspositionen wurden, auf Grund des gestiegenen Sachkostenbedarfs für die geförderte Stelle des Projektmanagements angepasst: Datenverarbeitungskosten, Versicherungen und Dienstreisen, Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, sonstige Geschäftsaufwendungen.

Gemäß § 15 Abs. 1 der Verbandssatzung werden die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsgeschäfte des Zweckverbandes von der Gemeindeverwaltung Claußnitz besorgt. Die entstehenden Kosten sind auf den Zweckverband umzulegen. Im Plan wurden deshalb 5.500 EUR Aufwand für die Erstattung veranschlagt.

4.6 Teilfinanzhaushalte

Teilhaushalt	Bezeichnung	Zahlungsmittelbedarf/-überschuss		Summe
		Verwaltungstätigkeit	Investitionstätigkeit	
		Euro		
1	Wirtschaft und Tourismus	-9.350	-244.000	-253.350
2	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0
	Gesamtzahlungsmittelbedarf/ -überschuss	-9.350	-244.000	-253.350

4.6.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhalten die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, aus Investitionsbeiträgen, aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und aus Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	2023	Finanzplan	
					2024	2025
	Euro					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	669.947,78	50.000	6.000	1.361.000	1.297.100	0
Investitionsumlage	60.000	60.000	60.000	60.000	57.000	57.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	7.869,80	0	0	0	0	0
gesamt	731.817,58	110.000	66.000	1.421.000	1.354.100	57.000

4.6.2. Auszahlungen

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit beziehen sich auf Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für:	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Euro					
Erwerb von Grundstücken	0	0	20.000	0	0	0
Baumaßnahmen	712.333,04	250.000	290.000	1.000.000	1.621.500	0
gesamt	712.333,04	250.000	310.000	1.000.000	1.621.500	0

Erwerb von Grundstücken

Für den bundesstraßenbegleitenden Radweg zwischen Wittgensdorf und Markersdorf sind, nach dessen Fertigstellung und Vermessung, noch Teilflächen zu erwerben. Für Grunderwerb einschließlich Nebenkosten wurden für 2022 20.000 EUR eingestellt. Der Auftrag für die Vermessung wurde erteilt, konnte wegen unklarer Eigentumsverhältnisse bisher nicht abgeschlossen und abgerechnet werden.

Maßnahme 48: Radwegbau Markersdorf-Diethensdorf

Der Neubau eines selbständig geführten, vom öffentlichen Straßennetz abgesetzten, Radweges parallel zur ehemaligen Bahnstrecke der Chemnitztalbahn Wechselburg-Küchwald im Chemnitztal zwischen den ehemaligen Bahnhöfen Markersdorf/Taura und Diethensdorf auf Flächen der Gemeinde Claußnitz (Gemarkungen Markersdorf und Diethensdorf) und der Stadt Burgstädt (Gemarkung Mohsdorf) konnte 2021 abgeschlossen werden.

Die Planungsstrecke weist eine Länge von 2.181 m auf. Der grundhafte Ausbau des Radweges beginnt ab Bau-Kilometer 0+393, da der von Bau-Kilometer 0+000 bis 0+393 auf der Straße Alte Mühle verlaufende Abschnitt bereits eine intakte Asphaltbefestigung aufweist. Am 25.07.2016 erhielt der Zweckverband Chemnitztalradweg den Zuwendungsbescheid in Höhe von insgesamt 2.265.981 EUR für diesen Bauabschnitt, aufgeteilt auf die Jahre 2016 - 2019. Die Umsetzung der Maßnahme war im Jahr 2017 nur eingeschränkt möglich. Im Rahmen der weiteren Planungen und Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen musste die Kostenermittlung angepasst werden. Kostenerhöhungen resultieren u. a. aus Mehraufwendungen für Baustraßen, Anpassungen an das Regelwerk für den Straßenbau, Aufwendungen für die Beseitigung von Kampfmitteln und Beräumung des Baugeländes und höheren Kosten für die Sanierung der Brückenbauwerke 3 und 4. Darüber hinaus musste die Ausschreibung zweimal aufgehoben werden, da die Ergebnisse einmal deutlich über der Kostenschätzung lagen und bei einer erneuten Ausschreibung kein Angebot abgegeben wurde. Der Erhöhungsantrag für die Mehrkosten in Höhe von rund 1,2 Mio. EUR wurde mit Schreiben vom 29.06.2017 beim Fördermittelgeber eingereicht, ein positiver Bewilligungsbescheid lag dem Zweckverband am 03.06.2019 vor. Die Gesamtzuwendung erhöhte sich darin um 1.031.394 EUR auf 3.297.375 EUR. Der Eigenanteil des Zweckverbandes für diesen Abschnitt lag neu bei 629.012 EUR. Um

weitere Kostensteigerungen gefördert zu bekommen stellte der Zweckverband am 04.11.2019 erneut einen Erhöhungsantrag. Mit Bescheid vom 28.11.2019 wurde die Gesamtzuwendung um weitere 252.540 EUR, auf 3.549.915 EUR erhöht. Als neu zu veranschlagende Gesamtkosten wurden 4.170.386,79 EUR festgelegt. Der Eigenanteil des Zweckverbandes beträgt somit 620.471,79 EUR. Die Baumaßnahme wurde Ende 2020 im Wesentlichen abgeschlossen. 2021 wurde der Radweg gewidmet und landschaftspflegerische Maßnahmen durchgeführt. Der Rückbau des Behelfsparkplatzes und Grunderwerb und Vermessung sind weiterhin offen. In 2021 nicht abgerufene Fördermittel in entsprechender Höhe wurden beim Fördermittelgeber zur Übertragung beantragt.

Maßnahme 72 – Radwegbau Stein-Göritzhain

Aus Gründen der Bau- und späteren Folgekosten soll ab Bahnhof Diethensdorf der Radverkehr auf der Unteren Hauptstraße in Diethensdorf und auf der Staatsstraße S 240 bis zum Ortseingang Stein geführt werden. Das ist wegen des geringen Verkehrsaufkommens vertretbar. Im Zuge der Fahrbahnerneuerung der Staatsstraße S 240 soll die ehemalige Überführung über die Eisenbahnstrecke am Ortseingang Stein abgerissen werden. Dafür stellt der Zweckverband sein Grundstück dem LASuV zur Verfügung. Ab dieser Stelle soll der Radweg wieder auf der ehemaligen Bahnstrecke bis zum Bahnhof Göritzhain verlaufen. Dafür beauftragte der Zweckverband im Haushaltsjahr 2016 ein Ingenieurbüro mit der Grundlagenermittlung und Vorplanung. Im Dezember 2019 wurde eine Anfrage an die Landesdirektion Sachsen zur Stellungnahme bezüglich der Notwendigkeit eines Planfeststellungsverfahrens gestellt, das Verfahren ist durchzuführen. Daraus ergeben sich noch nicht bekannte Verzögerungen im zeitlichen Ablauf. Die vorliegende, noch nicht aktualisierte, Kostenschätzung aus 2020 geht von Gesamtkosten in Höhe von 3.037.260 EUR aus. Bei vorsichtiger Planung mit 85 % Förderung liegt der Eigenanteil des Zweckverbandes bei 455.589 EUR. Es wurden Fördermittel in Höhe von 2.555.100 EUR geplant. Der Durchführungszeitraum für die Bauleistungen wird für 2023 bis 2024 angenommen. Für 2022 wurden 130.000 EUR zur Erstellung der Planungsunterlagen zur Fördermittelbeantragung eingeplant. Der Zweckverband muss hier in Vorleistung gehen. Der zeitliche Umfang ist vor allem vom Abschluss des Planfeststellungsverfahrens abhängig. Bisher konnte kein Fördermittelantrag eingereicht werden, so dass dies bis Ende Oktober 2022 erfolgen muss und mit der Bereitstellung von Fördermitteln nicht vor 2023 zu rechnen ist. Dem entsprechend verschiebt sich der Baubeginn auf frühestens 2023.

Maßnahme 146 touristische Erschließung

Das touristische Konzept beinhaltet Maßnahmen für die touristische Erschließung und Vermarktung wie Hinweisschilder. Hierzu erfolgte in 2021/22 eine inhaltliche Konkretisierung. Das Beschilderungskonzept beinhaltet sowohl Straßenschilder nach StVO, nichtamtliche Hinweisschilder als auch touristische Hinweistafeln entlang des Radweges zwischen Auerswalde und Göritzhain. Für 2022 ist dann die Umsetzung geplant, wenn entsprechende Fördermittel zur Verfügung stehen.

Maßnahme 153 Knotenpunkt Köthensdorf

Eine weitere Maßnahme aus der Konzeption zur touristischen Erschließung ist die Schaffung von Infrastrukturausstattung für Fahrradtouristen in Form von „Knotenpunkten“. Im Bereich des

ehemaligen Haltepunktes Köthensdorf-Auerswalde der historischen Chemnitztalbahnverbindung soll ein Rastplatz entstehen. Neben Parkmöglichkeiten für Fahrzeuge sollen Rastbänke, Fahrradbügel und Informationstafeln entstehen. Im Förderprogramm LEADER wurde ein entsprechender Antrag zur Förderung der Maßnahme gestellt.

4.7 Auswirkungen der Investitionstätigkeit auf die Folgejahre

Ab 2021 fallen für den Zweckverband, resultierend aus den Baumaßnahmen Radweg Markersdorf bis Diethensdorf und Rastplatz Markersdorf, bei einer Nutzungsdauer von 30 Jahren erstmals Abschreibungen in Höhe von jährlich 144.846 EUR an. Dem gegenüber stehen jährliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen in Höhe von 144.325 EUR. Für den Abschnitt Wittgensdorf – Markersdorf beträgt die jährliche Nettoabschreibung Null Euro, da dieser Teilabschnitt komplett aus Fördermitteln und Mitteln des Straßenbauamtes finanziert wurde. Auch für den Abschnitt Markersdorf-Diethensdorf wird die Nettoabschreibung bei 0 EUR liegen, da mit Aktivierung des Abschnitts die von den Mitgliedsgemeinden jährlich gezahlte Investitionsumlage als Sonderposten aktiviert wird. Bis zur Aktivierung wird die Umlage in der Bilanz unter Position 4f) sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Mit Feststellung des Jahresabschluss 2016 betrug ihr Wert 489.828 EUR. Auf Grund der durch die Mitgliedsgemeinden jährlich gezahlten Raten in Höhe von 60.000 EUR wird ihr Wert bis zum 31.12.2021 auf 729.828 ansteigen. Dieser Betrag ist ausreichend, um den Eigenanteil (620.472 EUR) des Zweckverbandes für die geförderte Maßnahme Radwegbau Markersdorf-Diethensdorf und einen Teil des Eigenanteils der Investitionskosten für den Bau des Rastplatzes in Markersdorf darzustellen.

Im Durchschnitt sollte die Investitionssumme der Höhe der Abschreibungen entsprechen, um den Vermögenserhalt zu gewährleisten. Die Eröffnungsbilanz wies ein Anlagevermögen in Höhe von 282.358,72 EUR aus. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 erhöht sich der Wert des Anlagevermögens auf 449.819,11 EUR.

	2022	2023	2024	2025	gesamt
	Euro				
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	310.000	1.000.000	1.621.500	0	2.931.500
Abschreibungen	144.846	151.713	151.713	251.876	700.148
Differenz	165.154	848.287	1.469.787	251.876	2.231.352

Im Haushaltsjahr 2022 und im Finanzplanzeitraum bis 2025 ist die Investitionstätigkeit insgesamt deutlich höher als die Abschreibungen. Damit wird mehr Vermögen geschaffen als abgeschrieben (verbraucht), d.h. es wird neues Vermögen geschaffen, was natürlich auch erhöhte Aufwendungen durch Abschreibungen nach sich zieht. Der Haushalt muss so aufgestellt werden, dass auch weiterhin Eigenmittel für Investitionen zur Verfügung stehen und der Radwegbau auch nach 2022 fortgesetzt werden kann.

Für die neu geschaffenen Radwegabschnitte entstehen, neben der Abschreibung, auch Aufwendungen für die laufende Unterhaltung. Dazu zählen Reinigung, Grünpflege und Brückenprüfungen. Mit wachsender Länge des Radweges werden diese Kosten steigen,

so dass perspektivisch eine Erhöhung der Betriebskostenumlage der Verbandsmitglieder nicht zu vermeiden ist.

4.8 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen ermächtigen die Verwaltung schon vor der Bereitstellung der finanziellen Mittel im Finanzhaushalt entsprechende Verträge einzugehen. Sie dürfen zu Lasten der folgenden drei Jahre veranschlagt werden. Die Notwendigkeit des Eingangs von Verpflichtungen zu Lasten künftiger Jahre resultiert vorwiegend aus der Durchführung von Maßnahmen die sich über mehrere Jahre erstrecken. Der Zweckverband „Chemnitztalradweg“ hat, auf Grund fehlender Förderzusagen, für 2023 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

4.9 Entwicklung des Basiskapitals

Die Höhe des Basiskapitals wurde erstmalig mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz errechnet, es beträgt zum 01.01.2013 269.266,50 EUR. Der letzte festgestellte Jahresabschluss 2016 weist zum Stichtag 31.12.2016 ein Basiskapital in Höhe von 269.266,50 EUR aus. Mit einer Minderung des Basiskapitals aus der Erstellung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2021 ist nicht zu rechnen.

4.10 Entwicklung der Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen, Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen, sonstigen Verbindlichkeiten sowie Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und deren ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte.

Sowohl Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen, als auch aus Bürgschaften, Gewährverträgen und deren ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte bestehen für den Zweckverband „Chemnitztalradweg“ nicht.

Auf die Anlage Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 18) wird verwiesen.

4.11 Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Rückstellungen gemäß § 59 Nr. 44 SächsKomHVO sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind. Es wurden Rückstellungen für die Prüfung der ausstehenden Jahresabschlüsse 2017 bis 2021 gebildet. Auf die Anlage Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen (Muster 20) wird verwiesen.

4.12 Stellenplan

Der Zweckverband beschäftigte bis 2020 kein eigenes Personal. Gemäß § 8 Abs. 2 der Verbandssatzung sind der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter ehrenamtlich tätig. Gemäß § 10 der Verbandssatzung übernimmt die Erledigung der laufenden Geschäfte die Gemeindeverwaltung Claußnitz, insbesondere betrifft dies die Haushalts-Kassen- und Rechnungsgeschäfte des Zweckverbandes (§ 15 Abs. 1 der Verbandssatzung). Mit der 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 10.02.2015 vom 05.11.2019 wurde der § 10 um einen 2. Absatz mit folgendem Wortlaut

ergänzt: „der Zweckverband beschäftigt zur Umsetzung des touristischen Konzeptes hauptamtliche Bedienstete.“ Gemäß Beschluss CTRW 10/19 sind die Personal- und Sachkosten für die Personalstelle zur Umsetzung der „Konzeption zur touristischen Erschließung des Chemnitztalradweges“ in den Haushaltsplan 2020 aufzunehmen. Die Umsetzung erfolgt im Zeitraum September 2020 bis Ende August 2022.

4.13 Sonstige haushaltswirtschaftliche Belastungen und Verpflichtungen

Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die den Zweckverband „Chemnitztalradweg“ über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichten, bestehen nicht. Sonstige haushaltswirtschaftliche Belastungen und Verpflichtungen, z.B. aus Bürgschaften, bestehen nicht.

Ergebnishaushalt 2022

	Ertrags- und Aufwandsarten	Euro					
		1	2	3	4	5	6
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (aufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.	
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
		0,00	0	0	0	0	0
1	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Grundsteuer A und B	0,00	0	0	0	0	0
	Gewerbesteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0
+	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	30.000,00	241.325	245.325	239.691	278.861	278.861
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
2	allgemeine Umlagen	0,00	0	45.000	45.000	45.000	45.000
	aufgelöste Sonderposten	0,00	140.325	144.325	148.691	233.861	233.861
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.674,64	1.670	1.700	1.700	1.700	1.700
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	31.674,64	242.995	247.025	241.391	280.561	280.561
	Personalaufwendungen	16.255,79	50.460	51.380	52.300	36.200	0
11	darunter: Zuzahlungen an Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.950,53	13.420	22.300	22.300	20.670	20.670
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	141.512	144.846	151.713	251.876	251.876
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Kreisumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	0,00	0	0	0	0	0
	Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
	Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	10.586,25	48.000	38.370	23.270	17.770	17.770
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	33.792,57	253.392	256.896	249.583	290.316	290.316
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 J. Nummer 18)	-2.117,93	-10.397	-9.871	-8.192	-9.755	-9.755
20	realisierbare außerordentliche Erträge	7.869,80	0	0	0	0	0
21	realisierbare außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 J. Nummer 21)	7.869,80	0	0	0	0	0
23	= Gesamtergebnis (Nummern 19 + 22)	5.751,87	-10.397	-9.871	-8.192	-9.755	-9.755
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
25	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3	0,00	0	0	0	0	0
	SächsGemO						
27	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
28	= veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)	5.751,87	-10.397	-9.871	-8.192	-9.755	-9.755

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das			das 3. das Jahr
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
		1	2	3	4	5	6	
Euro								
Fehlbetragsabdeckung								
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	-9.871	-8.192	0	0	-9.755
30	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0	0
31	Vortrag eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0	0
32	Vortrag eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen gemäß § 17 SachsKomHVO:

Finanzhaushalt 2022

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)					
			2	3	4	5	6	
Euro								
	1							
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	
darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0	0	0	0	0	0	
Gewerbesteuer	0,00	0	0	0	0	0	0	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0	0	0	0	0	0	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0	0	
+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	30.000,00	101.000	101.000	101.000	91.000	91.000	45.000	
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
+ sonstige Transfereseinzahlungen	0,00	0	0	0	45.000	45.000	45.000	
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.608,16	1.670	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	31.608,16	102.670	102.700	102.700	92.700	92.700	46.700	
Personalauszahlungen	16.255,79	50.460	51.380	52.300	36.200	36.200	0	
Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	26.064,13	13.420	22.300	22.300	21.710	21.710	20.670	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.167,88	48.000	38.370	23.270	22.770	22.770	17.770	
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	54.487,80	111.880	112.050	97.870	80.680	80.680	38.440	
= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./ Nummer 16)	-22.879,64	-9.210	-9.350	-5.170	12.020	12.020	8.260	
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	729.947,78	110.000	66.000	1.421.000	1.354.100	57.000	0	
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	7.869,80	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	
= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	737.817,58	110.000	66.000	1.421.000	1.354.100	57.000	0	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	20.000	0	0	0	0	
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	712.333,04	250.000	290.000	1.000.000	1.621.500	0	0	
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Investitionsförmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	
= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	712.333,04	250.000	310.000	1.000.000	1.621.500	0	0	
darunter: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0	0	0	0	
= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	25.484,54	-140.000	-244.000	421.000	-267.400	57.000	0	
= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Nummern 17 + 34)	2.604,90	-149.210	-253.350	415.830	-255.380	65.260	0	

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr	das 3.	
			1	2	3	4			das
Euro									
36			0,00	0	0	0	0	0	0
	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen								
	darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen								
37			0,00	0	0	0	0	0	0
	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung								
	Investitionen								
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen								
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung								
38			0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung								
39			0,00	0	0	0	0	0	0
	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. Nummern 38 + 39]								
40			0,00	-149.210	-253.350	415.830	-255.380	65.260	0
	= Änderung des Finanzmittelsbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)								
41			0,00	0	0	0	0	0	0
	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen								
42			0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen								
43			0,00	0	0	0	0	0	0
	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern								
44			0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern								
45			0,00	0	0	0	0	0	0
	= haushaltswirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]								
46			2.604,90	-149.210	-253.350	415.830	-255.380	65.260	0
	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) bzw. (Nummern 41 + 46)]								
47			2.604,90	-149.210	-253.350	415.830	-255.380	65.260	0
	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre								
	darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht								
48			0,00	0	0	0	0	0	0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
49			291.295	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre								
	darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
50			291.295	0	181.084	0	0	0	0
	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./. (Nummer 49)]								
51			0,00	0	0	0	0	0	0
	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten								
52			0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten								
53			2.604,90	-440.505	-434.434	415.830	-255.380	65.260	0
	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52)]								
	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)								
54			529.123,29	531.728	449.956	15.522	431.352	175.972	0
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln								
55			531.728,19	91.223	15.522	431.352	175.972	241.232	0
	= voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)								
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln								
	nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)								
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Tilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften								
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz der Sächsischen Gemeindeordnung								

Eräuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:

Zusammenfassende Übersicht nach Konten

Konten	Ergebnis		Ansatz des Vorjahres		Haushaltsansatz 2022	das			das 3. Jahr
	2020		2021			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
	-		-		-			-	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ergebnishaushalt									
Erträge	39.544,44	242.995	247.025	241.391	241.391	241.391	241.391	241.391	280.561
3142000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	30.000,00	45.000	0	0	0	0	0	0	0
3142001 - Zuschüsse für laufende Zwecke LEADER	0,00	56.000	56.000	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000	0
3161000 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten	0,00	140.325	144.325	148.691	148.691	148.691	148.691	148.691	233.861
3182900 - Betriebskostenumlagen	0,00	0	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
3411200 - Pachten	1.674,64	1.670	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
3583110 - Erträge aus Auflösung EWB öffentl.rechtl.Forderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3583120 - Erträge aus Auflösung EWB privatrechtl. Forderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3583210 - Ertrag aus Auflösung PWB öffentl.rechtl.Forderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3583220 - Ertrag aus Auflösung PWB privatr.Forderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3583910 - Ertrag aus Auflösung NS öffentl.rechtl.Forderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3583920 - Ertrag aus Auflösung NS privatr.Forderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3617000 - Zinserträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
5061000 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	7.869,80	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	33.792,57	253.392	256.896	249.583	249.583	249.583	232.393	232.393	290.316
4012000 - Entgelte für tariflich Beschäftigte	11.678,48	33.380	35.500	36.200	36.200	36.200	26.600	26.600	0
4019000 - Entgelte für sonstige Beschäftigte	1.800,00	7.080	7.080	7.300	7.300	7.300	5.000	5.000	0
4022000 - Beiträge Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	0,00	3.000	0	0	0	0	0	0	0
4032000 - Beiträge gesetzliche Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	2.231,17	7.000	7.100	7.100	7.100	7.100	2.900	2.900	0
4039000 - SV-Beträge zur gesetz. Sozial. für son. Beschäftigte	546,14	0	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	0
4221100 - Aufwendungen für die Unterhaltung und Anschaffung des sonst. Infrastr.vermögl. und bew. Ggst	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
4221400 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonst.Infrastrukturv.	4.963,18	8.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4231000 - Aufwendungen für Mieten und Pachten	767,00	1.920	2.000	2.000	2.000	2.000	1.410	1.410	370
4241000 - Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	911,72	3.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4241500 - Grundsteuer	4,03	0	0	0	0	0	0	0	0
4253000 - Bewirtschaftung und Erwerb bewegl. Vermögen bis 800 EUR	304,60	500	300	300	300	300	300	300	300
4423000 - Datenverarbeitung	859,41	4.650	2.650	650	650	650	650	650	650

Jahr 2022

AGS 89.0.63.170 Zweckverband Chemnitzalradweg

Konten	Ergebnis		Ansatz des Vorjahres		Haushaltsansatz	das			das 3. Jahr
	2020		2021			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
	- in EUR -		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	1	2	3	4	5	6	7	8	
4431000 - Bürobedarf	403,42	100	100	100	100	100	100	100	
4431200 - Post- und Fernmeldegebühren	113,59	1.000	550	550	550	550	550	550	
4431400 - Dienstreisen	79,80	3.000	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	300	
4431500 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	3.322,83	30.000	25.000	12.000	12.000	12.000	12.000	10.000	
4431600 - sonstige Geschäftsaufwendungen	375,11	5.900	2.600	2.500	2.500	2.000	2.000	300	
4441000 - Steuern, Versicherungen	340,89	350	370	370	370	370	370	370	
4458000 - Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeiten	5.091,20	3.000	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	
4711000 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	141.512	144.846	151.713	151.713	151.713	151.713	251.876	
4721010 - Aufwand aus EWB öffentl.-recht Forderungem	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
4721020 - Aufwand aus EWB privat. Forderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
4722010 - Aufwand aus PWB öff.r. Forderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
4722020 - Aufwand aus PWB privat. Forderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
4729010 - Aufwand aus Niederschlagung öff.r.Forderungen befristet	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
4729011 - Aufwand öffentl.NS endgültig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
4729020 - Aufwand aus Niederschlagung privat. Forderungen befristet	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
4729021 - Aufwand privat. NS endgültig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
4729030 - Aufwand aus Erläss öff.r. Forderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
4729040 - Aufwand aus Erläss privat. Forderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
Finanzhaushalt									
Einzahlungen	769.425,74	212.670	168.700	1.513.700	1.446.800	103.700			
6142000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	30.000,00	45.000	0	0	0	0	0	0	
6142001 - Zuschüsse für laufende Zwecke LEADER	0,00	56.000	56.000	46.000	46.000	46.000	46.000	0	
6182900 - Betriebskostenumlage	0,00	0	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	
6411200 - Pachten	1.608,16	1.670	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	
6617000 - Zinseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
6811900 - Invest.zuwendungen Markers- dorf-Diethensdorf	661.901,00	0	6.000	0	0	0	0	0	
6811901 - Invest.zuwendungen wittgens- dorf-Markersdorf	8.046,78	0	0	0	0	0	0	0	
6811902 - Invest.zuwendungen Stein- Görzthain	0,00	0	0	1.258.000	1.297.100	1.297.100	1.297.100	0	
6811903 - Invest.zuwendungen LEADER	0,00	50.000	0	0	0	0	0	0	
6811904 - Invest.zuwendungen tour. Er- schließung LEADER	0,00	0	0	28.000	0	0	0	0	
6811906 - Invest.zuwendungen Knotenpkt. Köthensdorf LEADER	0,00	0	0	75.000	0	0	0	0	
6812000 - Investitionszuwendungen	60.000,00	60.000	60.000	60.000	57.000	57.000	57.000	57.000	
6821000 - Einzahlungen aus der Veräu- ßerung von Grundstücken und Gebäuden	7.869,80	0	0	0	0	0	0	0	

Konten	Ergebnis	Ansatz des Vorjahres		Haushaltsansatz	das			das 3. Jahr
		2021			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
		2020	2022		2023	2024	2025	
		- in EUR -						
	1		2	3	4	5	6	
Auszahlungen	766.820,84	361.880	422.050	1.097.870	1.702.180	38.440		
7012000 - Entgelte für tariflich Beschäftigte	11.678,48	33.380	35.500	36.200	26.600	0		
7019000 - Entgelte für sonstige Beschäftigte	1.800,00	7.080	7.080	7.300	5.000	0		
7022000 - Beiträge Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	0,00	3.000	0	0	0	0		
7032000 - Beiträge gesetzl. Sozialversicherung für tariflich Beschäftigt	2.231,17	7.000	7.100	7.100	2.900	0		
7039000 - Sv-Beiträge zur ges. Sozialv. für sonstige Beschäftigte	546,14	0	1.700	1.700	1.700	0		
7221100 - Auszahlungen zur Unterhaltung u. Anschaff. d. sonst. unbew. u.bew. Vermög. außer Fahrzeuge	0,00	0	0	0	0	0		
7221400 - Auszahlungen zur Unterhaltung u. Anschaff. d. sonst. unbew. u.bew. Vermög. (Baumpflegearb.)	24.169,78	8.000	5.000	5.000	5.000	5.000		
7231000 - Mieten und Pachten	760,00	1.920	2.000	2.000	1.410	370		
7241000 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	825,72	3.000	15.000	15.000	15.000	15.000		
7241500 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4,03	0	0	0	0	0		
7253000 - Erwerb bewegliches Vermögen bis 800 EUR	304,60	500	300	300	300	300		
7423000 - Datenverarbeitung	1.359,41	4.650	2.650	650	650	650		
7431000 - Bürobedarf	503,42	100	100	100	100	100		
7431200 - Post- und Fernmeldegebühren	175,02	1.000	550	550	550	550		
7431400 - Dienstreisen	79,80	3.000	1.600	1.600	1.600	300		
7431500 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	3.290,83	30.000	25.000	12.000	12.000	10.000		
7431600 - son. Geschäftsauszahlungen	375,11	5.900	2.600	2.500	2.000	300		
7441000 - Steuern, Versicherungen	369,33	350	370	370	370	370		
7458000 - Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufenden Verwaltungstätigkeiten	6.014,96	3.000	5.500	5.500	5.500	5.500		
7811000 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0		
7821000 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0		
7821001 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Wittgensdorf-Markersdorf	0,00	0	20.000	0	0	0		
7851300 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	643.247,87	0	0	0	0	0		
7851301 - Auszahlungen für Baumaßnahmen Wittgensdorf-Markersdorf	0,00	0	0	0	0	0		
7851302 - Auszahlungen für Baumaßnahmen Diethensdorf-Göritzhein	0,00	150.000	130.000	1.000.000	1.621.500	0		
7851303 - Auszahlungen für Baumaßnahmen Rasplatz Markersdorf	69.085,17	100.000	0	0	0	0		
7851304 - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen tourist. Erschließun	0,00	0	40.000	0	0	0		
7851305 - Ausz. f. Baumaßnahmen RP Diethensdorf	0,00	0	0	0	0	0		
7851306 - Ausz. f. Baum. RP Köthensdorf	0,00	0	120.000	0	0	0		

Muster 3
(zu §1 Absatz 2 Nummer 3 SächSKomHVO)

Haushaltsquerschnitt - Ergebnishaushalt 2022

Bezeichnung Teilhaushalte	- Euro -		ordentliches Ergebnis	veranschlagter Nettoressourcenbedarf
	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen		
1		2	3	4
Wirtschaft und Tourismus	247.025	256.896	-9.871	-9.871
Gesamt	247.025	256.896	-9.871	-9.871

Muster 4
(zu §1 Absatz 2 Nummer 3 SächsischesHVO)

Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt 2022

Bezeichnung Teilhaushalte	- Euro -					
	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungsüberschuss/Finanzierungsmittelfehlbetrag	Verpflichtungsermächtigungen
	1	2	3	4	5	6
Wirtschaft und Tourismus	-9.350	66.000	310.000	-244.000	-253.350	0
Gesamt	-9.350	66.000	310.000	-244.000	-253.350	0

Haushaltsplan 2022

Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	575	Tourismus
Produkt	575000	Tourismus

Produktbeschreibung:

Förderung und Entwicklung der touristisch relevanten Infrastruktur durch Beratung, Planung, Einflussnahme auf Förderungen, Kontrolle, Initiierung von Maßnahmen zur Herstellung der Infrastruktur des Radweges, Koordinierung von Baumaßnahmen

Auftragsgrundlage: Verbandssatzung, SächStrG, StVO, BauBG, VOB, VOL, VOF, HOAI, SächsGmO, Ortsrecht, vertragliche Vereinbarungen

Ziel:

- Abschluss einer Vereinbarung mit dem zuständigen Straßenbauamt zur Planung und Herstellung des Chemnitztalradweges im Abschnitt Stadtgrenze Chemnitz/Wittgensdorf bis zum Bahnübergang Siedlung Chemnitztalstraße in Markersdorf
- den 2. Bauabschnitt des Chemnitztalradweges von Markersdorf (S 241) bis zum Muldental zu planen und zu bauen;
- die mit Kaufvertrag vom 06.12.2007 erworbenen Grundstücke der Chemnitztalbahn von Bahn-km 1,24 bis Bahn-km 17,35 zu bewirtschaften;
- den Radweg zu betreiben und zu unterhalten sowie
- ein touristisches Konzept für den gesamten Radweg, welches den Bahnhof Markersdorf/ Taura einschließt, zu erarbeiten, umzusetzen und ständig weiterzuentwickeln.

Zielgruppen: Verkehrsteilnehmer im örtlichen und überörtlichen Individualverkehr, Touristen

Verantwortlich: Vorstandsvorsitzender

Aufgabenart: Freiwillige Aufgabe

Kennzahlen		2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Formel/Einheit	km	km	km	km	km	km
Gesamtlänge		16,11	16,11	16,11	16,11	16,11	16,11
Fertiggestellter Radweg		4,651	4,651	6,439	6,439	6,439	
Wirtschaftlichkeit							
in EUR							
Werteverzehr pro fertiggestellter km	Abschreibung auf Sachanlagevermögen je fertig gestellter km		30.426	22.495	23.562	23.562	
Bewirtschaftungskosten je km (4241000)	Unterhaltungskosten geteilt durch Gesamtlänge des fertiggestellten Radweges	196	645	2.330	2.330	2.330	
Gesamtaufwendungen je km	Gesamtaufwendungen geteilt durch Gesamtlänge des Radweges	7.266	54.481	39.897	38.761	36.091	

Teilergebnishaushalt 2022
HHNP - (Muster 8) Teilergebnishaushalt - Wirtschaft und Tourismus

	Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)		Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das									
			2	3		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr									
						4									
		Euro													
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	30.000,00	241.325	245.325	239.691	239.691	239.691	239.691	239.691	239.691	239.691	239.691	239.691	239.691	278.861
	darunter: Umlagen	0	0	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	aufgelöste Sonderposten	0,00	140.325	144.325	148.691	148.691	148.691	148.691	148.691	148.691	148.691	148.691	148.691	148.691	233.861
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.674,64	1.670	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	31.674,64	242.995	247.025	241.391	241.391	241.391	241.391	241.391	241.391	241.391	241.391	241.391	241.391	280.561
	anteilige Personalaufwendungen	16.255,79	50.460	51.380	52.300	52.300	52.300	52.300	52.300	52.300	52.300	52.300	52.300	52.300	0
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.950,53	13.420	22.300	22.300	22.300	22.300	22.300	22.300	22.300	22.300	22.300	22.300	22.300	20.670
3	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	141.512	144.846	151.713	151.713	151.713	151.713	151.713	151.713	151.713	151.713	151.713	151.713	251.876
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	10.586,25	48.000	38.370	23.270	23.270	23.270	23.270	23.270	23.270	23.270	23.270	23.270	23.270	17.770
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	33.792,57	253.392	256.896	249.583	249.583	249.583	249.583	249.583	249.583	249.583	249.583	249.583	249.583	290.316
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./, Nummer 4)	-2.117,93	-10.397	-9.871	-8.192	-8.192	-8.192	-8.192	-8.192	-8.192	-8.192	-8.192	-8.192	-8.192	-9.755
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./, Nummern 7 + 8)	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-2.117,93	-10.397	-9.871	-8.192	-8.192	-8.192	-8.192	-8.192	-8.192	-8.192	-8.192	-8.192	-8.192	-9.755

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:

Teilfinanzhaushalt 2022 (A. Zahlungsübersicht)
HHNP - (Muster 10) Teilfinanzhaushalt A - Wirtschaft und Tourismus

	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Euro						
			Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)		Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)		das auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
			2	3	4	5	6	das 3.	
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	30.000,00	101.000	101.000	91.000	91.000	91.000	91.000	45.000
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0
1	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.608,16	1.670	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
2	anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.608,16	102.670	102.700	92.700	92.700	92.700	92.700	46.700
	anteilige Personalauszahlungen	16.255,79	50.460	51.380	52.300	52.300	52.300	52.300	36.200
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	26.064,13	13.420	22.300	22.300	22.300	21.710	21.710	20.670
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.167,88	48.000	38.370	23.270	22.770	22.770	17.770	17.770
4	anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.487,80	111.880	112.050	97.870	80.680	80.680	38.440	38.440
5	anteiliger Zahlungsmittelaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 / Nummer 4)	-22.879,64	-9.210	-9.350	-5.170	12.020	12.020	8.260	8.260
	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	729.947,78	110.000	66.000	1.421.000	1.354.100	1.354.100	57.000	57.000
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	7.869,80	0	0	0	0	0	0	0
6	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	737.817,58	110.000	66.000	1.421.000	1.354.100	1.354.100	57.000	57.000
	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	20.000	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	712.333,04	250.000	290.000	1.000.000	1.621.500	1.621.500	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von sonstigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	712.333,04	250.000	310.000	1.000.000	1.621.500	1.621.500	0	0
=	anteiliger Zahlungsmittelaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 / Nummer 7)	25.484,54	-140.000	-244.000	421.000	-267.400	-267.400	57.000	57.000
8	anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 / Nummer 7)	2.604,90	-149.210	-253.350	415.830	-255.380	-255.380	65.260	65.260
	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	291.295	181.084						

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das			das 3. das Jahr
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
	1	2	3	4	5	6	
	Euro						
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind							
Summe der investiven Einzahlungen	67.869,80	-533.000	60.000	60.000	57.000	57.000	57.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	-392.467	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	67.869,80	-140.533	60.000	60.000	57.000	57.000	57.000

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKommHVO-Doppik:

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2022

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen	
						das	das 2.	das 3.			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: Radwegbau Markersdorf-Diethensdorf (48)											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	661.901,00	0	635.000	6.000	0	0	0	0	0	3.634.797	3.550.000
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von überigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	661.901,00	0	635.000	6.000	0	0	0	0	0	3.634.797	3.550.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	643.247,87	120.000	580.467	0	0	0	0	0	0	4.733.326	4.613.326
Auszahlungen für den Erwerb von überigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wert- papieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	643.247,87	120.000	580.467	0	0	0	0	0	0	4.733.326	4.613.326
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitions- tätigkeit)	18.653,13	-120.000	54.533	6.000	0	0	0	0	0	-1.098.529	-1.063.326
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2022

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen
						das	das 2.	das 3.	weitere		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: Radwegbau Wittgensdorf-Markersdorf (71)											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.046,78	0	8.000	0	0	0	0	0	0	16.250	16.250
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von überigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.046,78	0	8.000	0	0	0	0	0	0	16.250	16.250
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	20.000	20.000	20.000	0	0	0	0	0	40.457	40.457
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	22.000	0	0	0	0	0	0	44.241	44.241
Auszahlungen für den Erwerb von überigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wert- papieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	20.000	42.000	20.000	0	0	0	0	0	84.698	84.698
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitions- tätigkeit)	8.046,78	-20.000	-34.000	-20.000	0	0	0	0	0	-68.448	-68.448
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme											
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme											
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme											
davon voraussichtlich kreditfinanziert											

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2022

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen
						das	das 2.	das 3.	weitere		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: Radwegbau Stein-Göritzhein (72)											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	1.258.000	1.297.100	0	0	0	2.555.100
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	1.258.000	1.297.100	0	0	0	2.555.100
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	145.380	20.000	130.000	0	1.000.000	1.621.500	0	544.880	0	3.055.500
Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wert- papieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	145.380	20.000	130.000	0	1.000.000	1.621.500	0	544.880	0	3.055.500
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitions- tätigkeit)	0,00	-145.380	-20.000	-130.000	0	258.000	-324.400	0	-544.880	0	-500.400
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2022

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Verpflich- tungs- mächti- gun- gen	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen
						das	das 2.	das 3.	weitere		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: Rasplatz Markersdorf (144)											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	120.000
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von überigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	120.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	69.085,17	5.915	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von überigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wert- papieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	69.085,17	5.915	0	0	0	0	0	0	0	0	175.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitions- tätigkeit)	-69.085,17	-5.915	0	0	0	0	0	0	-130.915	0	-55.000
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme											
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme											
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme											
davon voraussichtlich kreditfinanziert											

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2022

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen
						das	das 2.	das 3.	weitere		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: Touristische Erschließung (146)											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	28.000	0	0	0	0	98.000
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von überigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	28.000	0	0	0	0	98.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von überigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wert- papieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	40.000	0	0	0	0	0	0	100.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitions- tätigkeit)	0,00	0	0	-40.000	0	28.000	0	0	0	0	-2.000
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2022

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen
						das	das 2.	das 3.	weitere	11		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
Maßnahme: Knotenpunkt Köthensdorf (153)												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	75.000	0	0	0	0	0	75.000
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von überigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	75.000	0	0	0	0	0	75.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von überigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wert- papieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	120.000	0	0	0	0	120.000
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	120.000	0	0	0	0	120.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitions- tätigkeit)	0,00	0	0	-120.000	0	75.000	0	0	0	0	0	-45.000
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme												
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme												
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0	0
davon voraussichtlich kreditfinanziert												

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

Teilergebnishaushalt 2022
HHNP - (Muster 8) Teilergebnishaushalt - Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das			das 3. auf das Haushaltsjahr folgende Jahr
					1	2	3	
					Euro			
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0	0
	darunter: Umlagen							
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./, Nummer 4)	0,00	0	0	0	0	0	0
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	0
7	anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	0
8	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./, Nummern 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0	0
10	= anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:

Teilfinanzhaushalt 2022 (A. Zahlungsübersicht)
HHNP - (Muster 10) Teilfinanzhaushalt A - Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Euro					
					1	2	3	4	5	6
					das	das	das	das	das	das
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksamen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0
2 =	anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0
	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0
4 =	anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0
5 =	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0
	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0
6 =	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0
=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von sonstigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0
=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0
=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./. Nummer 7)	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das			das 3. das Jahr
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
	1	2	3	4	5	6	
	Euro						
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind							
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppplik:

Muster 6
(zu § 1 Absatz 3 Nummer 10 i.V.m. § 4 Absatz 5 SächsisKornHVO)

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2022

	56 Umweltschutz	561 Umweltschutz- maßnahmen	57 Wirtschaft und Tourismus	571 Wirtschafts- förderung	573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	575 Tourismus	61 Allgemeine Finanzwirt- schaft	611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	612 Sonstige allgemeine Finanzwirt- schaft
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	0	0	245.325	0	0	245.325	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.700	0	0	1.700	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	0	0	247.025	0	0	247.025	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	51.380	0	0	51.380	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	22.300	0	0	22.300	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	0	0	144.846	0	0	144.846	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	38.370	0	0	38.370	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	0	0	256.896	0	0	256.896	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./, Nummer 18)	0	0	-9.871	0	0	-9.871	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2022

	61 Allgemeine Finanzwirtschaft	613 Abwicklung der Vorjahre	71 Besondere Schadensereignis Bereich "Zentrale Verwaltung"	711 Innere Verwaltung	712 Sicherheit und Ordnung	72 Besondere Schadensereignis Bereich "Schule und Kultur"	721 Schulen	725 Kultur und Wirtschaft
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	0	0	0	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./, Nummer 18)	0	0	0	0	0	0	0	0

Muster 22
(zu § 5 SächSKornHVO)

Stellenplan

Teil A: Beamte

1 Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	2 Besoldungsgruppe	3 Insgesamt ¹	Zahl der Stellen				7 nachrichtlich Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 20.. ³	8 davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt	9 Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsent- schädigungen) ^{4, 8}
			darunter		nachrichtlich				
			4 mit Zulage ²	5 Leerstellen	6 Zahl der Stellen 20.. ³	7 Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 20.. ³			
I. Zweckverband - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung									
Insgesamt:									
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung⁵									
Insgesamt:									

¹ bis ⁶, ⁸ siehe Blatt 5

Stellenplan - Blatt 2

Teil B: Arbeitnehmer
 (umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen				nachrichtlich Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2021	davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt	Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsent- schädigungen) ^{4,8}
		insgesamt ¹	mit Zulage ²	darunter	Leerstellen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Zweckverband - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								
Sachbearbeiter	9	0,886			0	0,875	0,886	
Insgesamt:		0,886			0	0,875	0,886	
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung⁵								
Insgesamt:		0,886			0	0,875	0,886	
Beschäftigte insgesamt (A + B)								
	ohne A II + B II	0,886			0	0,875	0,886	
	mit A II + B II	0,886			0	0,875	0,886	

¹ bis ⁶ siehe Blatt 5

Stellenplan - Blatt 3

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach den Gliederung des Haushaltsplanes

I. Beamte

Produktgruppen	Bezeichnung	Verbandsvorsitzender	Lautbahnggruppe 2						Lautbahnggruppe 1 ⁶			nachrichtlich: davon Kernverwaltung, bezogen auf Zahl der Stellen insgesamt	Erläuterungen (zum Beispiel/Aufwandsentschädigungen) ⁴	
			B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 9 >	A 5 >			
	...													
	...													
	...													

II. Arbeitnehmer⁷

(umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

Produktgruppen	Bezeichnung	EG 9							nachrichtlich: davon Kernverwaltung, bezogen auf Zahl der Stellen insgesamt	Erläuterungen (zum Beispiel/Aufwandsentschädigungen) ⁴	
575000	Wirtschaft und Tourismus	0,886									

^{4,6} und ⁷ siehe Blatt 5

Stellenplan - Blatt 4

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I. Ehrenbeamte	Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2019	beschäftigt am 30. Juni 2019	Erläuterungen
		0	0	0	0	
		0	0	0	0	
...						
Insgesamt:						

II. Beamte auf Probe	Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	vorgesehen im Jahr ... ³	beschäftigt am 30. Juni ... ³	Erläuterungen
	Assessoren	A 13				
	Inspektoren	A 9				
	Assistenten	A 6				
Insgesamt:						

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte	Bezeichnung	Art der Verfügung	Zahl	vorgesehen im Jahr ... ³	beschäftigt am 30. Juni ... ³	Erläuterungen
	Referendare	Anwärterbezüge				
	Inspektoranwärter	Anwärterbezüge				
	Assistentenanwärter	Anwärterbezüge				
	Dienstlängler	Unterhaltsbeihilfe				
	Auszubildende	Ausbildungsvergütung				
	Praktikanten	Fester Satz				
Insgesamt:						

³ siehe Blatt 5

Stellenplan - Blatt 5

Anmerkungen:

1. Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses sind, sind die Stellen der Beschäftigten des Krankenhauses in Teil A Abschnitt I, Teil B, C, und D gesondert von den Stellen der übrigen Gemeindeverwaltung nachzuweisen.
2. Wenn die Verwendung technischer Hilfsmittel erforderlich, können
 - Amtsbezeichnungen,
 - kw- und ku-Vermerke,
 - nicht sondergesetzlich geregelte Aufwandsentschädigungen und
 - abweichende Stellenbesetzungen
3. abweichend vom Stellenplanmuster in Anlagen geführt werden. Entsprechendes gilt für die Aufgliederung des Teils D nach Verwaltungsarten und des Teils D Abschnitt I auf die einzelnen Ehrenbeamten.
4. Stellen, deren Inhaber an Altersteilzeit teilnehmen, werden (unverändert) mit 1,0 ausgewiesen. Die Teilnahme von Beschäftigten an Altersteilzeit bleibt somit ohne Auswirkungen auf den Stellenplan.
5. Stellen sind im Stellenplan stets nach ihrer Wertigkeit auszuweisen. Bei Aufstieg des Stelleninhabers in eine höhere Entgeltgruppe ist die betreffende Stelle nach der ursprünglichen (niedrigeren) Entgeltgruppe auszuweisen. Daneben ist im Stellenplan die Anzahl der Stellen der jeweiligen (niedrigeren) Entgeltgruppe, bei der aufgrund des Aufstiegs des Stelleninhabers in eine höhere Entgeltgruppe ein höheres Entgelt zu zahlen ist, gesondert anzugeben.
6. Stellen sind in Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalenten) und nicht nach der Anzahl der beschäftigten Personen auszuweisen.
- 1) Kw- und ku-Stellen sind unter Angabe des entsprechenden Vermerks gesondert aufzuführen. In den Erläuterungen ist die Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe zu vermerken, der die Stelle nach der Umwandlung angeht. Bei der Teilzeitbeschäftigung ist der Prozent-Satz anzugeben.
- 2) Zahl der Stellen, die nach den Vermerken oder Fußnoten zur Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe mit einer Zulage ausgestattet sind.
- 3) Einzusetzen ist das Vorjahr.
- 4) Die Höhe der mit einer Stelle verbundenen Aufwandsentschädigung ist anzugeben, sofern die Aufwandsentschädigung nicht sondergesetzlich geregelt ist.
- 5) Jedes Sondervermögen ist für sich aufzuführen. Aufteilung der Vorsepalte jeweils wie zu Abschnitt I.
- 6) Die Besoldungsgruppen A 5 und A 6 sowie A 9 und A 10 der Laufbahngruppe 1 können zusammengefasst werden.
- 7) Auf den Abschnitt II im Teil C kann verzichtet werden, wenn die Kopfspalten für die Beschäftigten in den Abschnitt I aufgenommen werden.
- 8) Es ist die Anzahl der in Spalte 3 enthaltenen Stellen anzugeben, die auf die bei den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44b SGB II Beschäftigten der Kommunen entfällt.

Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltung- und Instandsetzmaßnahmen¹⁾ 2022

nachrichtlich: Produktnummer	Bezeichnung der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	Aufwendungen Ansatz des Haushaltsjahres	Erträge Ansatz des Haushaltsjahres
		- Euro -	
1	2	3	4
Gesamt:		0	0

¹⁾ In diese Übersicht sind nur solche Maßnahmen aufzunehmen, die von erheblichem Umfang sind oder für die Zuwendungen beantragt werden.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen 2022

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: ¹⁾	voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	0	0	0	0	0	0
2022	0	0	0	0	0	0
2021	0	0	0	0	0	0
2020	0	0	0	0	0	0
2019	0	0	0	0	0	0
2018	0	0	0	0	0	0
2017	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:	0	0	0	0	0	0

¹⁾ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen, veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und der innen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte
und der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen
und der innen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte
2022**

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Vorjahres	- Euro -		Umschuldungen im Haushaltsjahr
		voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
1. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Wertpapierschulden	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.286,34	4.862,95	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (nur Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden sowie Resikaufgelder und Finanzierungsleasing)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 5	60.286,34	4.862,95	0,00	0,00
6. Verschuldung der rechtlich unselbständigen und selbständigen Einrichtungen und Unternehmen (Eigenbetriebe, unmittelbare und mittelbare Eigengesellschaften) der Gemeinde (ohne Schulden, die bei der Gemeinde bestehen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 6	60.286,34	4.862,95	0,00	0,00
7. Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährverträgen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge

Position	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (laufendes HH-Jahr) 2021	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2022	Euro					
				1	2	3	4	5	6
1	0	141.512	144.846	151.713	151.713	151.713	251.876		
2	0	0	0	0	0	0	0		
3	0	0	0	0	0	0	0		
4	0	141.512	144.846	151.713	151.713	151.713	251.876		
5	0	0	0	0	0	0	0		
6	0	0	0	0	0	0	0		
7	0	140.325	144.325	148.691	148.691	148.691	233.861		
8	0	140.325	144.325	148.691	148.691	148.691	233.861		
=	0	-1.187	-521	-3.022	-3.022	-3.022	-18.015		
9	0	-1.187	-521	-3.022	-3.022	-3.022	-18.015		
	0	0	0	0	0	0	0		
=	0	0	0	0	0	0	0		
10	0	0	0	0	0	0	0		
	0	0	0	0	0	0	0		
=	0	0	0	0	0	0	0		
11	0	0	0	0	0	0	0		
In den Zeilen 1-11 sind jeweils nur die für die Haushaltsjahre Beträge anzugeben, in denen eine Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 Sächsisches KommHVO oder eine Umbuchung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 Sächsisches KommHVO vorgenommen wurde bzw. geplant ist. 1 Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Altinvestition bezeichnet.									
Position	Stand am 31. 12. des Vorjahres	voraus. Stand 31.12. des Vorjahres	voraus. Stand 31.12. HH-Jahr	Euro					
				1	2	3	4	5	6
Basiskapital	269.266,50	269.266,50	269.266,50	269.266,50	269.266,50	269.266,50	269.266,50		
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	89.755,50	89.755,50	89.755,50	89.755,50	89.755,50	89.755,50	89.755,50		
Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0	0		
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	63.077,11	61.299,88	51.428,88	43.236,88	52.234,88	42.479,88	42.479,88		
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung	0	0	0	0	0	0	0		
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	161.194,00	161.194,00	161.194,00	161.194,00	161.194,00	161.194,00	161.194,00		
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0	0	0	0	0	0	0		
Fehlbeträge	0	0	0	0	0	0	0		
davon: Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0	0		
Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0	0		
Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0		